

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Ludwig Burkardt

Änderung der Einstufungsverordnung

Die Verordnung über die Einstufung der kommunalen Wahlbeamten ist am 2. Februar 2010 geändert worden. Mit der Neuregelung werden die Landräte insgesamt um eine Besoldungsgruppe höher eingestuft. Bei den hauptamtlichen Bürgermeistern wird diese einheitliche Vorgehensweise nicht angewendet.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Gründe haben die Landesregierung veranlasst, auf einen einheitlichen Maßstab bei der Eingruppierung von Landräten und hauptamtlichen Bürgermeistern zu verzichten?

Ludwig Burkardt